

Joachim Perels

„Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen“

Beiträge zur Theologie



PETER LANG
EDITION

„Er stößt die Gewaltigen vom Thron und erhebt die Niedrigen“

Joachim Perels

**„Er stößt die Gewaltigen
vom Thron und erhebt
die Niedrigen“**

Beiträge zur Theologie



PETER LANG
EDITION

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das vom Fritz Bauer Institut geförderte Buch
erscheint zugleich als Band 30
der Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts,
des Studien- und Dokumentationszentrums
zur Geschichte und Wirkung des Holocaust.

ISBN 978-3-631-62019-9 (Print)
ISBN 978-3-653-02907-9 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-02907-9

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2013
Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang Edition ist ein Imprint der Peter Lang GmbH.

Peter Lang – Frankfurt am Main · Bern · Bruxelles · New York ·
Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

*Zur Erinnerung an Hans Joachim Iwand (1899–1960),
den Theologen der Bekenrenden Kirche,
der die weltkritische Dimension der biblischen Botschaft
gegen eine Kirche der Herren ins Zentrum rückte.*

*Der Titel des Buchs ist ein Satz
aus dem Neuen Testament: Lukas 1,51*

Zum Geleit: Ein Haus der Erinnerung

„Wir haben Häuser der Erinnerung errichtet und Türme der Sehnsucht geträumt“, hat der Staatspräsident Israels, Ezer Weizman, in seiner großen Rede im Januar 1996 vor dem Deutschen Bundestag in Berlin über sein Volk gesagt. „Wir haben keine Reiche geschaffen, keine Schlösser und Paläste gebaut. Nur Worte haben wir aneinandergefügt.“ Aber Worte, zur rechten Zeit und im richtigen Geist gesprochen, können die Welt bewegen. „Wir sind ein Volk der Worte und der Hoffnung.“

Joachim Perels baut mit diesem Buch an einem Haus der Erinnerung für die Deutschen. Diese Erinnerung ist schmerzlich. Sie umfasst die schrecklichste Katastrophe der neueren abendländischen Geschichte, die 12 Jahre der nationalsozialistischen Diktatur, die die Landkarte Europas verändert und Millionen von Menschen in den Tod getrieben hat. Diese Erinnerung ist schmerzlich auch für die Evangelische Kirche in diesem Land, der Perels selbst angehört. Denn sie hat keineswegs in ihrer Mehrheit dem Ungeist des nazistischen Rassenwahns, dem nationalen Größenwahn, der Auslöschung des europäischen Judentums und der Ermordung Andersdenkender widerstanden, wie sie das von sich hat gerne glauben wollen. Auch diese Erinnerung an jene entsetzliche Zeit ist nur eine Erinnerung mit Worten. Aber ohne die Konfrontation mit jener Wahrheit kann keine Umkehr geschehen, die Wege in eine andere Zukunft öffnet.

Dieses Buch von Joachim Perels hat für mich zwei Höhepunkte. Der eine ist der Aufsatz über „Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935–1945“ mit der „Kritik eines Selbstbildes“. Mit überlegener Sachkenntnis und scharfsinniger Argumentation zeichnet Perels den Weg des leitenden Bischofs dieser Kirche, Landesbischof August Marahrens, in diesen Jahren nach. Der es sich, vor dem Hintergrund einer zementierten Zwei-Reiche-Lehre, offenbar nicht vorstellen konnte, dass der Staat auch zu einem „Tier aus dem Abgrund“ (Offenbarung Johannes) pervertieren kann und dessen Haltung faktisch und verbal zu einer Stabilisierung der NS-Diktatur führte. Die Bilanz, die Marahrens in seinem Rechenschaftsbericht 1947 vor der hannoverschen Synode zog, hätte diese zu einem einzigen Aufschrei führen müssen. Marahrens: „Mein Ziel, die Kirche durch die Bedrohung des Staates hindurchzuführen, den Gemeinden die Predigt des Evangeliums, den Pfarrhäusern den Frieden und die Ruhe der Arbeit zu erhalten, war erreicht“. Sätze, die im Rückblick auf den Untergang einer ganzen Welt und der Ermordung von Millionen von Menschen geradezu ungeheuerlich

wirken! Dass dies nicht nur ein Urteil im Rückblick ist, belegt Perels auf Schritt und Tritt durch zeitgeschichtliche Alternativen aus dem Umfeld der Bekennenden Kirche im Geist der Theologie Karl Barths und Dietrich Bonhoeffers.

Der andere Höhepunkt dieses Bandes ist für mich der Aufsatz von Perels über den Rabbiner Robert Raphael Geis. Da schlägt sein Herz. Dass ein Jude und ein Rabbiner, der die Hölle des Konzentrationslagers Buchenwald erlebt hat, unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg nach Europa und nach Deutschland zurückkehrt, kann man nur mit überwältigtem Staunen zur Kenntnis nehmen. Perels beschreibt eindrucksvoll das Denken und die Theologie dieses Mannes, der ganz aus der prophetischen Tradition des Judentums lebt, für den Religion in keiner Weise Opium des Volkes ist und der unermüdlich an der Aufarbeitung des christlichen Antijudaismus arbeitet, zuletzt in der bedeutenden Arbeitsgruppe des Deutschen Evangelischen Kirchentages zum christlich-jüdischen Dialog. Hier kommt dann auch der Geist der Freundschaft zum Tragen, der für Perels so wichtig ist und dem er in seinem Aufsatz über Dietrich Bonhoeffer und seine Freunde ein Denkmal setzt.

Den jüdischen Wurzeln im Denken der Begründer der „Frankfurter Schule“, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, geht Perels eingehend nach. Die Beziehungen zwischen Sozialismus und Christentum sind immer wieder sein Thema, und dass dabei Ernst Bloch ein entscheidender Kronzeuge ist, wird niemanden verwundern. Die Individualisten und Einzelgänger in den Beziehungen zwischen den Kirchen und den sozialen Bewegungen wie Walter Dirks und Eugen Kogon kann Perels nicht übergehen. Und seine Predigt über den „Barmherzigen Samariter“ ist wie ein biblisch fundiertes Resümee seines ganzen Buches: Der Ungläubige erweist sich als der wahre Christ. Weil er dem, der unter die Räuber gefallen ist, zum Nächsten wird.

Man kann sich über Joachim Perels auch ärgern. Der Vorwurf der Einseitigkeit ist gerade bei ihm schnell bei der Hand. Und in der Tat: Man kann über eine so vielschichtige Persönlichkeit wie Bischof Hanns Lilje nicht abschließend urteilen, indem man nur auf seine Haltung zum Militärseelsorgevertrag oder zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik verweist. Das wird Joachim Perels auch selbst wissen. Aber gerade bei Repräsentanten der Kirche kann Perels nicht durchgehen lassen, wenn sie sich, seiner Meinung nach, in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat irren. Die Frage, die Martin Niemöller immer umtrieb, wird auch bei ihm im Hintergrund sein: Was würde Jesus dazu sagen?

Ich sehe uns beide, zusammen mit dem ehemaligen Landesrabbiner und einer Reihe Anderer, im Jahre 1995 im Sonderausschuss der hannoverschen Landessynode „Kirche und Judentum“ sitzen. Nach mehr als 50 Jahren sollte nun auch die hannoversche Landessynode ein Wort zur Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Dritten Reich sagen. Mit Leidenschaft setzte sich Perels dafür

ein, das Schuldbekenntnis der Kirche nicht nur allgemein zu formulieren, sondern es konkret auf die Vorgänge in der eigenen Kirche zu beziehen. Er überzeugte am Ende alle. Am 29. November 1995 nahm die Landessynode einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung, das Arbeitsergebnis des Sonderausschusses als eigene Erklärung an. „Wir beklagen die Schuld unserer Kirche an den Juden. Die Fehler und Versäumnisse belasten bis heute die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses. Sie verpflichten uns, unsere Beziehungen zu Juden und zum Judentum neu zu bedenken und zu gestalten.“

In solchen Augenblicken ist Joachim Perels mehr als ein Mahner und ein Warner. In solchen Augenblicken ist der Rechtsgelehrte und Politologe ein Lehrer seiner Kirche. An einem Haus der Erinnerung baut er auch mit diesem Buch. Mit Worten nur. Aber es sind Worte, die ihre Wirkung in sich haben.

Hans Werner Dannowski
Stadtsuperintendent i. R.

Inhalt

Stadtsuperintendent i. R. Hans Werner Dannowski Zum Geleit: Ein Haus der Erinnerung	7
I. Grundlegungen	
Dietrich Bonhoeffer und seine Freunde.	
Theologie und Recht in der NS-Diktatur	15
Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935–1945.	
Kritik eines Selbstbilds	29
Offener Brief an Landesbischof Horst Hirschler	55
Die hannoversche Landeskirche und die Diskriminierung der Juden	61
Zeugnis des Evangeliums in der NS-Diktatur?	
Vergleich der Predigten Pastor Niemöllers und der Wochenbriefe von Bischof Marahrens	67
Protestantismus und Katholismus im Hitler-Regime	73
Das Janusgesicht des Begriffs der Nation und die evangelische Kirche	79
Marxismus und Christentum. Thesen	91
Die Preisgabe des Erbes der Bekennenden Kirche	99
II. Portraits	
Gesellschaftskritik im Horizont der Bibel – Max Horkheimer	113
Prophetische Tradition nach der Shoa – Robert Raphael Geis	127
Judentum und Gesellschaftsveränderung – Theodor W. Adorno	141
Ein lutherischer Pfarrer aus dem Geist Karl Barths – Richard Karwehl	151
Wider den Fürst dieser Welt – Martin Niemöller	167
Schafft Recht, helfe den Unterdrückten – Friedrich Justus Perels	171
Ein katholischer Sozialist – Walter Dirks	177
Christlicher Kritiker der Restauration – Eugen Kogon	181
Zwischen Evangelium und Macht – Hanns Lilje	185
III. Kommentare	
Die Kirche und die geringsten Brüder der Dritten Welt	189
Das Evangelium wird zur Ware	193
Judentum, Christentum und Islam	197
Biblische Überlieferung bei Ernst Bloch	201

Die weltverändernde Dimension des Urchristentums	205
Trennung von Staat und Kirche –	
Voraussetzung für die Ausrichtung des Evangeliums	207
Lese-Erfahrungen mit der Bibel	211
Wider die Hartherzigkeit der Vertreter der institutionellen Religion	217
Sippenhaft für einen Christen jüdischer Herkunft	223

I. Grundlagen

Dietrich Bonhoeffer und seine Freunde. Theologie und Recht in der NS-Diktatur

I.

Dietrich Bonhoeffers Bedeutung liegt nicht allein in seiner Person. Erst durch die intensiven, wechselseitigen Freundschaftsbeziehungen zu Eberhard Bethge, Karl Barth, Hans von Dohnanyi, Friedrich Justus Perels und Paul Schulze zur Wiesche, die auch untereinander vielfach verbunden waren, konnte sich Bonhoeffers Handeln und Denken im theologischen und politischen Kampf gegen das Hitler-Regime und die überwiegend staatsergebene Kirche der antisemitischen Diktatur¹ entwickeln. Freundschaft in diesem Sinne ist eine Beziehung, die, wie Brecht sagt, durch eine dritte Sache vermittelt ist. Sie betrifft neben Privatem vor allem die Einrichtung des ganzen Gemeinwesens, entsprechend dem fordernden Wort von Jesaja: „Schafft Recht, helft den Unterdrückten“ (1, 17).

Die politische Dimension dieser Form von Freundschaft hat schon Aristoteles erkannt. Er definiert Freundschaft als „wechselseitige Wohlgesinntheit“ der „Menschenfreundlichen“. Jede „Freundschaft existiert wegen des Guten“, das durch gemeinsames Handeln befördert werden soll. Bloßer Nutzen für den Einzelnen ist für Aristoteles „ordinär“, gehört nicht zur Freundschaft.² Ernst Bloch, im Exil vor der Verfolgung durch die Nazis gerettet, entfaltet im „Prinzip Hoffnung“ umfassend die Träume vom besseren Leben, zu denen auch die Freundschaft gehört. Er schließt an Aristoteles ausdrücklich an und verstärkt das normative Moment von Freundschaft: „Freundschaft (hielt sich) über die Zweizahl hinaus meist nur in Gruppen ... utopischer Abzielung ..., in der Auflösung des Sozialbaus zu Akten gegenseitiger Hilfe.“³

1 Vgl. Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, 2. Aufl. Berlin 1993; Joachim Perels, Die Hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1935–1945. Kritik eines Selbstbildes, in diesem Band S. 27 ff. Sie schwammen gegen den Strom. Widerständigkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“, hrsg. v. Günter van Norden/Klaus Schmidt, 2. Aufl. Köln 2007.

2 Aristoteles, Die nikomachische Ethik, hrsg. v. Olaf Gigon, 4. Aufl. München 1981, S. 231 ff., 231, 233, 236, 248.

3 Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt/M. 1959, S. 1131.

II.

Am Verhältnis von Dietrich Bonhoeffer und Eberhard Bethge wird die soziale Bedeutung der Freundschaft exemplarisch sichtbar. Beide waren über viele Jahre so eng befreundet, dass sie sich manchmal an einem Tag, wenn sie sich nicht sehen konnten, drei Briefe schrieben. Es kam vor, dass Bethge einen Brief an seinen Freund versehentlich mit dessen Namen unterschrieb.⁴ Die unendliche Wechselseitigkeit zwischen Bonhoeffer und Bethge drückte sich nicht nur in einem reichen Briefwechsel, sondern auch in den theologischen Spätschriften Bonhoeffers im Gefängnis aus, die wesentlich Briefe an seinen Freund sind: „Wenn ich einmal etwas sagen möchte, wem sollte ich es sonst sagen“;⁵ schreibt er. Das hat zur Folge, dass die dunklen Seiten des eigenen Verhaltens zum Thema werden konnten. Am 1. Februar 1941 schreibt Bonhoeffer an Eberhard Bethge: „Du hast auch die Belastungsproben einer solchen Freundschaft besonders durch meine Gewalttätigkeit (die ich selber an mir verabscheue und an die Du mich glücklicherweise mal wieder erinnert hast), mit aller Geduld ausgehalten, und Dich dadurch nicht verbittern lassen.“⁶ Wie eine Summe ihrer Freundschaft liest sich ein Brief vom 18. November 1943 von Bonhoeffer aus dem Gefängnis, in dem er sein wichtigstes Werk, die fragmentarische „Ethik“, entstanden zwischen 1941 und 1943 in der Zeit des Schreibverbots, ganz in die Hände von Bethge legt: „Es tröstet mich etwas, dass ich das Wesentliche Dir gesagt hatte.“⁷

Bonhoeffers ältester, lebenslanger Freund war Franz Hildebrandt, dessen Mutter jüdischer Herkunft war. Bereits vor dem Sieg Hitlers erarbeiten Bonhoeffer und Hildebrandt eine theologische Position, die es ihnen möglich macht, den Herausforderungen der NS-Diktatur entschieden entgegen zu treten als andere Vertreter der Bekennenden Kirche. 1931 verfassen sie nach langen gemeinsamen Diskussionen einen Katechismus, der dem herrschenden staatszentrierten, antisemitisch grundierten Protestantismus entgegengesetzt ist.⁸ Staatliche Machtentfal-

4 Dietrich Bonhoeffer, Brief an Eberhard Bethge v. 31.7.1936, in: ders., *Illegale Theologenausbildung Finkenwalde 1935–1937*, Werke Bd. 14, hrsg. v. Otto Dudzus u. a., Gütersloh 1996, S. 208.

5 Dietrich Bonhoeffer, Brief an Eberhard Bethge v. 21.7.1944, in: ders., *Widerstand und Ergebung* (1951), hrsg. v. Eberhard Bethge, München 1990, S. 195.

6 Dietrich Bonhoeffer, Brief an Eberhard Bethge v. 1.2.1941, in: ders., *Konspiration und Haft 1940–1945*, Werke Bd. 16, hrsg. v. Ulrich Kabitz u. a., Gütersloh 1996, S. 125.

7 Dietrich Bonhoeffer, Brief an Eberhard Bethge v. 18.11.1943, zit. nach Eberhard Bethge, *Vorwort zu Dietrich Bonhoeffer, Ethik*, München 1949, S. 6.

8 Gerlach (Fn. 1), S. 21 ff.; Gerhard Lindemann, „Typisch jüdisch“. Die Stellung der ev.-luth. Landeskirche Hannover zu Antijudaismus, Judenfeindlichkeit und Antisemitismus, 1919–1949, Berlin 1998, S. 36 ff.; Matthias Schreiber, *Friedrich Justus Perels. Ein Weg vom Rechtskampf der Bekennenden Kirche in den politischen Widerstand*, München 1989, S. 54 ff.

tung durch Krieg, seit 1914 durch viele Predigten religiös legitimiert, besitzt keine theologische Rechtfertigung: „Die Kirche (weiß) nichts von einer Heiligkeit des Krieges. Hier wird mit entmenschten Mitteln der Kampf ums Dasein geführt.“⁹ Auch der völkisch-antisemitischen Negierung des gleichen Rechts, die von führenden Kirchenleuten in der Weimarer Republik propagiert wurde,¹⁰ treten Bonhoeffer und Hildebrandt biblisch begründet entgegen: „Gott hat gemacht, dass von *einem* Blut aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden wohnen (Apg. 17, 26). Darum ist ein völkisches Trotzen auf Fleisch und Blut Sünde wider den Geist.“¹¹ Konsequenter tritt die in der Zeit des Staatsabsolutismus über Jahrhunderte verschüttete eschatologische Dimension des Evangeliums in der Überwindung des alten machtbestimmten Äon ins Zentrum: „(D)ie Kirche freut sich mit aller Kreatur auf eine neue Erde und einen neuen Himmel.“¹²

III.

Das Handeln Bonhoeffers und seiner Freunde aus der Bekennenden Kirche bezieht sich sowohl auf theologische als auch auf rechtliche Fragen, für die Bonhoeffer einerseits mit Franz Hildebrandt, Karl Barth und Eberhard Bethge und andererseits mit Hans von Dohnanyi, Friedrich Justus Perels und Paul Schulze zur Wiesche kompetente Gesprächspartner hat, mit denen er im Widerstand auch gemeinsame Stellungnahmen über die anti-christlichen und rechtszerstörenden Handlungen des Regimes verfasst.

Als Hildebrandt 1933 eine Pfarrstelle im Berliner Osten durch die Anwendung des Arierparagraphen verweigert wurde, verzichtet Bonhoeffer aus theologischer Solidarität mit seinem Freund, dort ein Pfarramt zu übernehmen.¹³ Im Kampf gegen den staatlich propagierten Judenhass gehören sie, anders als viele ihrer Mitsstreiter in der kirchlichen Opposition,¹⁴ zu den exponierten Köpfen der Bekennenden Kirche. Besonders eng kooperierten sie bei der Vorbereitung und Begleitung der Steglitzer Synode vom Herbst 1935, die am Ende die Abwehr des Antisemitismus auf den innerkirchlichen Bereich reduzierte. Hildebrandt war an

9 Dietrich Bonhoeffer/Franz Hildebrandt, Glaubst Du, so hast Du. Versuch eines lutherischen Katechismus (1931/32), in: Bonhoeffer, Ökumene, Universität, Pfarramt 1931–1932, Werke Bd. 11, hrsg. v. Eberhard Amelung u. a., München 1994, S. 232; Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914–1949, München 2003, S. 21 ff.

10 S. Fn. 8.

11 Bonhoeffer/Hildebrandt (Fn. 9), S. 232.

12 Ebd., S. 236.

13 Eberhard Bethge, Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse, München 1967, S. 279.

14 Vgl. Gerlach (Fn. 1).

der Formulierung der Vorlage für die Synode beteiligt, in der das Eintreten für die Juden gefordert wurde: „So wenig die Kirche dem Juden die Taufe verweigern kann, so wenig ist sie dem ungetauften Juden gegenüber von dem Liebesgebot Jesu Christi entbunden. Wir danken unser Heil allein der grundlosen Liebe Gottes, die keine Schranken kennt.“¹⁵ Diese Position einer – auch von wenigen anderen – theologisch begründeten Einklagung des Gleichheitssatzes wurde durch massiven Druck von Präses Koch von der Erörterung in der Synode ausgeschlossen.¹⁶ Die gerade verabschiedeten Nürnberger Rassegesetze wurden damit auch in der Bekennenden Kirche jener Zeit nicht in Frage gestellt. Durch Hildebrandt telefonisch alarmiert, war Bonhoeffer mit seinem Finkenwalder Seminar zur Synode gereist, um Einfluss auf die Beschlüsse zu nehmen. Gegenüber dem synodalen Schweigen zu den Diskriminierungsgesetzen gegen die Juden konnte er nichts ausrichten; nur die falsche Spiritualisierung der Taufe, die, wie es in einer Vorlage hieß, „kein weltliches Bürgerrecht“ begründet, konnte er verhindern.¹⁷ Angesichts der Steglitzer Beschlüsse war Hildebrandt auch als Geschäftsführer des Pfarrernotbundes entschlossen, die Bekennende Kirche zu verlassen (den Entschluss hat er dann nicht ausgeführt). Sein Freund Bonhoeffer hatte hierfür die prophetische Begründung geliefert: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen.“¹⁸

Am kirchlichen Prozess der Überwindung der Hinnahme der antisemitischen Gesetzgebung ist Hildebrandt in enger geistiger Verbindung mit Bonhoeffer aktiv beteiligt. In einem theologischen Memorandum von 1936 zur Stellung zu den Juden für den Theologischen Ausschuss der Bekennenden Kirche wendet er sich dagegen, als „fordere (der) Gehorsam gegen die Obrigkeit das freudige Ja zu der Behandlung der Judenfrage“ – mit der Folge, „dass die Kirche schweigend mit ansieht, dass die, denen ihre Predigt gilt, als Untermenschen behandelt werden.“¹⁹ Hildebrandts Sicht geht in die Endfassung der Denkschrift der Bekennenden Kirche von 1936 ein, in der der Antisemitismus als Staatsdoktrin verworfen und als unvereinbar mit dem Gebot der Nächstenliebe qualifiziert wird.²⁰ Die Summe der Überwindung des antisemitischen Potentials auch in der Bekennenden Kirche ziehen Bonhoeffer und Hildebrandt in einem von ihnen gemeinsam verfassten

15 Holger Roggelin, Franz Hildebrandt. Ein lutherischer Dissenter im Kirchenkampf und Exil, Göttingen 1999, S. 94.

16 Ebd.

17 Ebd., S. 95.

18 Bethge (Fn. 13), S. 685.

19 Franz Hildebrandt, Memorandum für den „Theologischen Ausschuss zur Judenfrage“ der Bekennenden Kirche (1936), in: Juden – Christen – Deutsche, hrsg. v. Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, Stuttgart 1992, S. 421, 426.

20 Erklärung der Vorläufigen Leitung an den Führer und Reichskanzler (1936), in: Kirchliches Jahrbuch 1933–1944, hrsg. v. Joachim Beckmann, Gütersloh 1948, S. 130 ff., 133.

Entwurf für eine Kanzelabkündigung: „(L)asst Euch nicht irre machen, wenn ein Netz von Lüge die öffentliche Meinung, das berufliche Leben und die persönlichen Beziehungen der Menschen umfängt ... der heilige Geist vertritt alle Gequälten und Stummen, die keine Hilfe haben. Gott, der Herr, hört ihr Schreien und wird ihnen Recht schaffen.“²¹

IV.

Auch in anderen Fragen zeigt sich die Wirkmächtigkeit des gemeinsamen Handelns von Bonhoeffer und seinen Freunden. Als die Regierung Hitler im Jahre 1935 durch den Kirchenminister Kerrl so genannte Kirchenausschüsse von Staats wegen einrichtet, um die selbstverwalteten Leistungsgremien der Bekennenden Kirche unter Kuratel stellen zu können,²² nehmen Dietrich Bonhoeffer und Friedrich Justus Perels in einem theologischen und in einem juristischen Gutachten dazu übereinstimmend Stellung. Sie unterstützen die 1936 auf einer Synode in Bad Oeynhausen von Martin Niemöller formulierte Position, die von der Mehrheit der Bekennenden Kirche vertreten wurde, dass es die christliche Autonomie der Kirche ausschließt, dem Staat die Kompetenz der personellen Besetzung ihrer Institution zu übertragen.²³ Bonhoeffer rekurriert direkt auf ein Wort von Luther: „Die rechte Kirche, weil sie allein das Priestertum hat, muss sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen.“ Das bedeutet: „Es ist lutherische Lehre, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren darf, er sei denn rechtmäßig berufen. Die Berufung der Ausschüsse ist aber nicht rechtmäßig, weil nicht durch die Kirche vollzogen ...“²⁴ Den theologischen Sachverhalt der bekenntniswidrigen Ursurpation des Selbstverwaltungsrechts der Kirche durch die Diktatur fasst Perels in seinem Gutachten in rechtliche Kategorien: „(E)ine kirchliche Gesetzgebung (ist) in Fragen dieser Ausschüsse nicht tätig geworden ... Kirchliche Organe ... (sind) vor der Verkündigung der neuen staatlichen Bestimmungen nicht gefragt worden ... Die Ausschüsse sind staatlicher Herkunft ... Eine kirchliche Legitimierung besitzen sie nicht.“²⁵

21 Dietrich Bonhoeffer/Franz Hildebrandt, Entwurf für ein Pfingstwort (1936), in: Bonhoeffer (Fn. 4), S. 157.

22 Beckmann (Fn. 20), S. 101 ff.

23 Ebd., S. 117 ff., 109 ff.

24 Dietrich Bonhoeffer, Gutachten über die „Irrlehre“ in der Bekennenden Kirche (1936), in: Bonhoeffer (Fn. 4), S. 700 ff., 703, 710.

25 Friedrich Justus Perels, Zur rechtlichen Lage in der DEK (1936), Schreibmaschinenfassung, S. 4.

Gegenüber dem wohl wichtigsten Repräsentanten einer Integration des Protestantismus in die nationalsozialistische Herrschaft, dem hannoverschen Landesbischof August Marahrens, der das System der staatlichen Kirchenausschüsse unterstützt und parallel dazu, im Sinne der antisemitischen Vorgaben des Regimes, seit 1937 die Entfernung so genannter judenchristlicher Pastoren aus dem Pfarramt betreibt,²⁶ ziehen Bonhoeffer und Perels einen entschiedenen Trennungsstrich. Bonhoeffer spricht 1936 davon, „dass Marahrens die Bekenkende Kirche gar nicht verraten konnte, weil er ihr nie angehört hat“;²⁷ während Perels zur gleichen Zeit notiert, dass Marahrens durch seine Mitarbeit im Reichskirchenausschuss der Diktatur im Blick auf die staatsunabhängige Erfüllung des christlichen Auftrages sich als charakterlos erwiesen habe.²⁸

Franz Hildebrandt emigrierte im Sommer 1937 aus Nazi-Deutschland nach England, nachdem er die Verhaftung des Sprechers der kirchlichen Opposition, Martin Niemöller, durch die Gestapo miterlebt hatte und selber vier Wochen wegen seiner Gottesdiensttätigkeit in Dahlem und der Verlesung von Fürbittelisten für die Verhafteten vom Staat eingesperrt worden war.²⁹ In dieser Zeit beginnt er eine dreijährige Arbeit an einer Untersuchung unter dem Titel „Evangelium und Humanität“, die die Erfahrung mit der widerchristlichen politischen Herrschaft gleichermaßen theologisch und verfassungsrechtlich umfassend reflektiert und daraus Schlussfolgerungen für einen Begriff des Christseins entwickelt, der die Rechtfertigung der autoritären Obrigkeit im Mehrheitsprotestantismus theoretisch überwindet.³⁰ Räumlich getrennt von Bonhoeffer, gibt es mit ihm bei allen Differenzen, die auch in ihrem Briefwechsel zum Ausdruck kommen,³¹ eine grundlegende Übereinstimmung. Beide wenden sich, wie schon in ihrem Katechismus von 1931, gegen die bis in die Bekenkende Kirche hineinreichende „babylonische Gefangenschaft“ (Iwand), im alten, herrschaftlich organisierten Äon, die auf den tradierten Maximen der lutherischen Zweireichelehre beruht. Der Staat und die Rechtsordnung werden – vor allem von den lutherischen Bischöfen Meiser und Marahrens³² – von den Fragestellungen der Nachfolge Jesu abgekoppelt und den Machtgesetzen der Welt überantwortet.³³ Ein Abschnitt der Untersuchung von Hildebrandt, deren voll-

26 Lindemann (Fn. 8), S. 281 ff.

27 Dietrich Bonhoeffer, Brief an Friedrich Schauer v. 25.1.1936, in: Bonhoeffer (Fn. 4), S. 108.

28 Schreiber (Fn. 8), S. 87.

29 Bethge (Fn. 13), S. 655, 657.

30 Eingehend dazu Roggelin (Fn. 15), S. 157 ff.

31 Bethge (Fn. 13), S. 518.

32 Vgl. Perels (Fn. 1).

33 Juden – Christen – Deutsche, Bd. 4/II 1941–1945, hrsg. v. Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder, Stuttgart 2007, S. 283 ff.; Gerlach (Fn. 1), S. 362 ff.

ständiger Text bis heute nicht veröffentlicht ist – Helmut Thielicke beispielsweise riet in den 50iger Jahren von einer Publikation ab, weil sie bereits veraltet sei –, trägt den Titel „Zur Theologie der Bills of Rights.“³⁴ Hildebrandt arbeitet die gedankliche Übereinstimmung wesentlicher Weisungen der Bibel und der amerikanischen Revolutionsverfassungen von Virginia, Massachusetts und anderer Staaten vor allem im Blick auf die Konstituierung des Staates durch das Volk und die Geltung des Gesetzes heraus. Gegenüber der verbreiteten, auch in programmatischen Texten des Widerstands wie des Freiburger Kreises vertretenen Auffassung, dass auch eine absolutistische Staatsverfassung für Christen akzeptabel sei,³⁵ vertritt Hildebrandt eine entschiedene Gegenthese: „(D)ie gegenseitige Verantwortlichkeit von ‚Obrigkeit‘ und ‚Volk‘ (ist) ein genuin biblisches Element. Das Volk wird für den König haftbar gemacht, den es sich gegeben hat (1. Sam. 8 u. 12).“ Dem entspricht der von Hildebrandt herausgehobene Satz aus der Verfassung von Pennsylvania: „The government is, or ought to be, instituted for the common benefit, protection and security of people, nation or community; and not for the particular emolument advantage of any single man, family, or sett of men, who are a part only of that community (Art. V).“³⁶ Auch im Blick auf den Gleichheitssatz, der Fundamentalnorm der Demokratie, wird eine Konvergenz von biblischen Weisungen und Verfassungsrecht festgestellt: Herangezogen wird Art. XII. der Verfassung von Massachuset „... no subject shall be arrested, imprisoned ... deprived of his property ... put out of protection of the law ... or deprived of his life, liberty or estate, but by the judgment of his peers, or the law of the land.“ Hildebrandt interpretiert: „Fast jede Einzelheit ist biblisch belegbar. Der Kampf der Propheten um gerechtes Gericht, ordentliche Zeugen, unbestechliche Richter inspiriert den Gesetzgeber, der dem Prinzip ‚ohne Ansehen der Person‘ die feierliche Sanktionierung gibt.“ Das heißt, es ist Sache der Kirche, „den Opfern des Unrechts beizustehen,“ das sich in „Sondergerichte(n), Geheimpolizeien und Konzentrationslagern“ niederschlägt – „... Zeichen des barbarischen Zeitalters, in das wir heute zurückgeworfen sind.“³⁷

34 Franz Hildebrandt, *Zur Theologie der Bills of Rights*, in: *Bekennende Kirche*. Martin Niemöller zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Joachim Beckmann/Herbert Mochalski, München 1952, S. 288 ff.; vgl. in diesem Zusammenhang insb. Hans-Peter Schneider, *Eigenart und Funktion der Grundrechte im demokratischen Verfassungsstaat*, in: *Grundrechte als Fundament der Demokratie*, hrsg. v. Joachim Perels, Frankfurt/M. 1979, S. 11 ff.; Roggelin (Fn. 15), S. 126 ff.

35 Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbesinnung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit (1943), in: *Die Stunde Null*, eingeleitet von Helmut Thielicke, Tübingen 1979, S. 26 ff., 77.

36 Hildebrandt (Fn. 34), S. 282.

37 Ebd., S. 284.

Fast wörtlich findet sich der Gedanke einer christlich gebotenen Wahrnehmung der Gepeinigten in Bonhoeffers Aufzeichnungen in der Haft, als säße er mit Hildebrandt an einem gemeinsamen Manuskript: „Es bleibt ein Erlebnis von unvergleichlichem Wert, dass wir die großen Ereignisse der Weltgeschichte einmal von unten aus der Perspektive der Ausgeschalteten, Beargwöhnten, schlecht Behandelten, Machtlosen, Unterdrückten und Verhöhnnten, kurz: der Leidenden sehen gelernt haben ... (Dann ist) unser Blick für Größe, Menschlichkeit, Recht und Barmherzigkeit klarer, freier, unbestechlicher geworden ...“³⁸

V.

Als das NS-System am 9. November 1938 die Juden in dem staatlich inszenierten Pogrom öffentlichen, sadistischen Quälereien aussetzt, die Synagogen zerstört und eine große Zahl der Erniedrigten und Beleidigten in den Konzentrationslagern verschwinden lässt, reagierte der schon erwähnte Bischof Marahrens wie die meisten Repräsentanten der evangelischen Kirche. Die Umwandlung des Staates in ein Regiment, das das geltende Strafgesetzbuch mit Füßen tritt, wird hingenommen. Als Marahrens von einem Pfarrer der Bekennenden Kirche in einem Brief mit der Frage konfrontiert wird, warum er die „Blutschuld vom November 1938“ unerwähnt lasse – die abgebrannte Synagoge befindet sich vor dem Landeskirchenamt –, beharrt er darauf zu schweigen.³⁹ In dieser Situation reagiert Bonhoeffer mit einer Eintragung in seine Bibel. Im 74. Psalm unterstreicht er den Satz im achten Vers: „Sie verbrennen alle Häuser Gottes im Lande.“ Daneben setzt er das Datum des 9.11.1938.⁴⁰

Sein späterer Mitstreiter im Widerstand, Paul Schulze zur Wiese, Rechtsberater der rheinischen Kirche, Anwalt von Bonhoeffers Freund und Schwager, Hans von Dohnanyi, in beider Verfahren vor dem Reichskriegsgericht, vertritt zur gleichen Zeit den württembergischen Pfarrer Julius von Jan vor Gericht. Von Jan hatte in einer Predigt das staatliche Vorgehen gegen die Juden angeprangert: „Die Leidenschaften sind entfesselt, die Gebote Gottes missachtet, Gotteshäuser, die anderen heilig waren, sind niedergebrannt worden ... Männer, die unserem Volk treu gedient haben ... wurden ins Konzentrationslager geworfen, bloß, weil sie einer anderen Rasse angehörten.“⁴¹ Während von Jan angesichts der staatlichen Negation der Rechtsordnung von seiner württembergischen Kirchenleitung dazu angehalten wird, „alles zu vermeiden, was einer unzulässigen Kritik an

38 Bonhoeffer (Fn. 5), S. 26.

39 Perels (Fn. 1), S. 13.

40 Bethge (Fn. 13), S. 684 f.

41 Gerlach (Fn. 1), S. 237.

konkreten staatlichen Vorgängen gleichkommt“,⁴² erklärt sein Anwalt Schulze zur Wiesche, geprägt vom theologischen Denken Karl Barths, vor einer Strafkammer der Diktatur, dass von Jan mit seinen Worten zum 9. November „das Wort Gottes gegen den Zeitgeist und die Sünden des Volkes bezeugt“ habe, wie es der Aufgabe eines evangelischen Predigers entspreche.⁴³

Karl Barth, den Bonhoeffer als den überragenden theologischen Kopf der Bekennenden Kirche betrachtet, der mit der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 den totalitären Staat aus dem kirchlichen Bereich von Schrift und Bekenntnis verbannt und den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit an die Wahrung des Rechts bindet,⁴⁴ veröffentlicht 1938 die wegweisende Schrift „Rechtfertigung und Recht“.⁴⁵ Diese Schrift wird sogleich von Bonhoeffer eingehend rezipiert, und zwar unter der einschlägigen Fragestellung, ob der nationalsozialistische Staat, der den Gleichheitssatz negiert, die rechtliche Bindung der öffentlichen Gewalt auflöst und ein System von Konzentrationslagern errichtet, damit „zum Tier aus dem Abgrund“ (Offb. 11, 7) wird. Barth schreibt: „Die grundlegende Belehrung der Kirche über ihr Verhältnis zum Staat ist das ‚grelle Bild der Hinrichtung Jesu durch seine Behörde‘ (K. L. Schmid)“.⁴⁶ Diese Sichtweise, die der verbreiteten Verwechslung der Regierung Hitler mit der Obrigkeit nach Römer 13, der Gehorsam zu schulden sei, theologisch den Boden entzieht, hat nicht wenig zu Bonhoeffers grundlegender Infragestellung des NS-Staats beigetragen.⁴⁷

VI.

Seit dem Beginn der großen, staatlich angeordneten Verbrechen an den psychisch Behinderten, der vollständigen Rechtslosstellung der Juden durch ihre Deportation aus Deutschland, intensivieren Dietrich Bonhoeffer und Friedrich Justus Perels ihre Zusammenarbeit. Gemeinsam verfassen sie zwei Stellungnahmen mit dem Ziel, oppositionelle Militärs zum Handeln gegen das Regime zu bewegen, das bei der Verübung des Anstaltsmords in staatlichen Einrichtungen auch von Bischof Marahrens, mittlerweile Sprecher des mit dem Regime kooperieren-

42 Gerd Mönkemeier, Paul Schulze zur Wiesche. Rechtskampf für die Bekennende Kirche, protestantische Opposition und politischer Widerstand gegen das NS-Regime 1933–1945, Neukirchen-Vluyn 2005, S. 207.

43 Ebd., S. 209.

44 Beckmann (Fn. 20), S. 63 ff., 65.

45 Karl Barth, Rechtfertigung und Recht (1938), in: ders., Eine Schweizer Stimme 1938–1945, Zürich 1945, S. 13 ff.

46 Ebd., S. 18.

47 Bethge (Fn. 13), S. 699 ff.